

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/056

freigegeben am **12.04.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 06.04.2023

Straßenbenennung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 „Gewerbeflächen Moorweg“

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.05.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	16.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	04.07.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Lageplan als Planstraße A (blau) bezeichnete Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Moorweg“.
2. Die im Lageplan als Planstraße B (rot) bezeichnete Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Heinemann-Straße“.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2022/095 war in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 20.06.2022 eine Beschlussfassung zur Straßenbenennung im Gewerbegebiet „Moorweg“ vorgenommen worden. Dabei hatte sich in der Folge herausgestellt, dass aufgrund geschichtlicher Ereignisse von der Benennung der Straße gemäß dem ursprünglichen Vorschlag Abstand genommen werden sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung werden nunmehr folgende Straßenbezeichnungen vorgeschlagen:

Planstraße A (blau) – „Moorweg“

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2022/095 wird verwiesen.

Planstraße B (rot) – „Heinemann-Straße“

Die Firma Heinemann wurde am 1. April 1927 von Hinrich Heinemann in Rastede gegründet. Der Betrieb umfasste ein Fuhrparkgeschäft mit angegliederter Sandgrube und Abfallentsorgung, welches anfänglich noch mit Pferd und Wagen durchgeführt wurde. Später wurden erste Kraftfahrzeuge in den Fuhrpark des Betriebes aufgenommen.

Während des zweiten Weltkriegs ruhten die Geschäfte, die 1948 der Sohn des Firmengründers, Hans Heinemann, wieder aufnahm. Die Firma Heinemann galt damals als Betreiber der ersten staubfreien Müllabfuhr im gesamten Weser-Ems-Raum. Im Jahr 1979 wurde der Firmensitz an der Kleibroker Straße 99 in Rastede eröffnet. Das Unternehmen war bis 1996 fast 70 Jahre im Familienbesitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan